



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 21.11.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 21.12.2022
Meldungsnummer: UP04-0000004679

Publizierende Stelle
EHC Kloten Sport AG, Marktgasse 13, 8302 Kloten

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung EHC Kloten Sport AG

Betroffene Organisation:
EHC Kloten Sport AG
CHE-105.100.129
Marktgasse 13
8302 Kloten

Angaben zur Generalversammlung:
12.12.2022, 14:30 Uhr, Red Line Restaurant
stimo arena
Schluefweg 10
8302 Kloten

Einladungstext/Traktanden:
EINLADUNG

zur ausserordentlichen Generalversammlung vom 12. Dezember 2022, 14:30 Uhr, im Red Line Restaurant, stimo arena, Schluefweg 10, 8302 Kloten (Türöffnung: 14:00 Uhr)

TRAKTANDENLISTE

1. Genehmigte Erhöhung Partizipationskapital im Maximalbetrag von CHF 500'000.00

Der Verwaltungsrat stellt den Antrag, ein genehmigtes Partizipationskapital im Maximalbetrag von CHF 500'000.00 zu schaffen, wobei der Text der beantragten Statutenänderung wie folgt lautet:

Artikel 4 – Genehmigtes Partizipationskapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Partizipationskapital jederzeit bis zum 11.12.2024 in einem oder mehreren Schritten um maximal CHF 500'000.00 durch Ausgabe von maximal 400'000 voll liberierten Namenpartizipationsscheinen mit einem Nennwert von je CHF 1.25 zu erhöhen. Der Verwaltungsrat beschliesst über den Ausgabebetrag, die Art der Einlage und den Beginn der Dividendenberechtigung.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, nicht ausgeübte Bezugsrechte im Interesse der Gesellschaft Aktionären, Partizipanten oder Dritten zuzuweisen.

2. Generelle Revision der Statuten

Unter Berücksichtigung der genehmigten Erhöhung des Partizipationskapitals beantragt der Verwaltungsrat, die bisherigen Statuten einer generellen Revision zu unterziehen. Der neue Statutenentwurf liegt der vorliegenden Einladung als Anhang bei.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

ANMELDUNG

Die Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen wollen, werden gebeten, ihre Zutrittskarte umgehend, spätestens jedoch bis zum **5. Dezember 2022**, mit dem Anmeldeschein beim Aktienregister, c/o ShareCommService AG, Europa-Strasse 29, 8152 Glattbrugg, zu verlangen. Der Anmeldeschein gilt nicht als Zutrittskarte zur Generalversammlung.

ZUTRITTSKARTEN

Die Zutrittskarten werden den angemeldeten Aktionären ab dem **06. Dezember 2022** zugestellt.

TEILNAHMERECHT

Die Zutrittskarten lauten auf die am **05. Dezember 2022** im Aktienregister eingetragene Anzahl Aktien. Teilnahmeberechtigt ist, wer an diesem Tag als Aktionär im Aktienregister eingetragen ist und seine Aktien bis zur Generalversammlung nicht verkauft hat. Behandelt werden alle Anerkennungsgesuche, die bis zum **09. Dezember 2022**, 09:00 Uhr, beim Aktienregister eintreffen.

In der Zeit vom **06. Dezember 2022** bis und mit dem auf die Generalversammlung vom **12. Dezember 2022** folgenden Tag werden im Aktienregister keine Eintragungen vorgenommen.

VERTRETUNGEN

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen anderen Aktionär, einen Dritten, einen Organvertreter oder durch Herrn Rechtsanwalt

Marc Trachsel, Trachsel Bürgi & Partner KLG, Freiestrasse 80, Postfach, 8032 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter (mit Substitutionsbefugnis) im Sinne von Art. 689c OR vertreten lassen. In solchen Fällen ist die Vollmacht auf dem Anmeldeschein entsprechend auszufüllen.

Aktionäre, die ihre Stimmrechte durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen wollen, senden den Anmeldeschein mit den Stimminstruktionen im beiliegenden Couvert, an das Aktienregister, c/o ShareCommService AG, Europa-Strasse 29, 8152 Glattbrugg.

Herrn Rechtsanwalt Marc Trachsel, Trachsel Bürgi & Partner KLG, Freiestrasse 80, Postfach, 8032 Zürich, Stimmrechtsvertreter wird die Stimmrechte gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausüben, wenn ihm keine schriftlichen Stimminstruktionen erteilt werden.

Depotvertreter im Sinne des Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben, spätestens aber bis **09.**

Dezember 2022,
09:00 Uhr.